

### **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 in den periodisch erfolgten Aufsichtsratssitzungen durch den Vorstand jeweils umfassend über den Fortschritt der finanziellen Entwicklung der Genossenschaft und die restlichen Baumaßnahmen und deren Abrechnung unterrichten lassen. Im Geschäftsjahr 2021 haben pandemiebedingt insgesamt nur 3 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang zu allen wesentlichen Sachverhalten vollständig Auskunft erteilt; von Vorkommnissen von besonderer Bedeutung hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zeitnah unterrichtet.

In der Generalversammlung 2021 wurde u.a. bzgl. der Vorstandsvergütung eine Änderung des § 12 Abs. 2 der Satzung (TOP 7.3.4 des Protokolls) beschlossen. Nach endgültiger Eintragung der Satzungsänderung beim Registergericht wurden daher durch den Aufsichtsrat mit den beiden Vorständen Volker Purschke und Ulrich von Spießen mit Wirkung vom 01.01.2022 Vorstandsverträge auf Minijobbasis abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat nach Aufstellung einen ersten Entwurf des ihm vorgelegten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 in einer gemeinsamen Sitzung am 22.04.2022 unter Beteiligung von Herrn Alexander Will von der Steuerkanzlei EHS ausführlich erörtert und sich mit den Vorschlägen des Vorstands zur Gewinnverwendung befasst. In dieser Sitzung erfolgte diesbezüglich dann hierzu folgende Beschlussfassung:

Der Aufsichtsrat stimmte der Beschlussvorlage des Vorstands einstimmig zu, gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung die Geschäftsguthaben/Pflichtanteile der investierenden Mitglieder bzw. freiwillige Anteile ohne Wohnungsbindung für das GJ 2021 mit 2% zu verzinsen.

Der Aufsichtsrat stimmte ferner der Beschlussvorlage des Vorstands gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung den nutzenden Mitgliedern für das GJ 2021 eine Rückvergütung in Höhe von 3,60 € je genutzter qm Wohnfläche zu gewähren, ebenso einstimmig zu.

Zwischenzeitlich liegt dem Aufsichtsrat auch bereits der finale Bericht der Steuerberater zum Jahresabschluss, der dem erörterten Entwurf entspricht, und ebenso der Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften vor, die im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen wurden.

Der Aufsichtsrat hat als Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände gegen den Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie gegen den Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses erhoben; der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen sowie entsprechend dem Vorschlag zur Verwendung des Restgewinns Beschluss zu fassen (Vortrag des Restgewinns auf neue Rechnung als Gewinnvortrag).

Auf die Erstellung eines Lageberichts ist durch den Vorstand zulässiger Weise verzichtet worden.

Zusammenfassend wird dort festgestellt:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft sind geordnet

Die Organe der Genossenschaft haben den Feststellungen zufolge ihre Obliegenheiten erfüllt

Dem Förderzweck der Genossenschaft wurde entsprochen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand herzlich für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit und für sein hohes Engagement.

Regensburg, den 26.06. 2022

Erich Bierler  
Vorsitzender des Aufsichtsrats